

Protokolleintrag vom 01.09.2010

2010/363

Schriftliche Anfrage von Jacqueline Badran (SP), Niklaus Scherr (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 01.09.2010: Revision des Zürcher Steuergesetzes, Auswirkungen auf die Stadt Zürich

Von Jacqueline Badran (SP), Niklaus Scherr (AL) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 1. September 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten 10 Jahren wurden verschiedene Steuererleichterungen für Kapitalgesellschaften umgesetzt. Im Juli 2010 beschloss der Kantonsrat die Reform des Zürcher Steuergesetzes bezüglich Unternehmenssteuern. Die Revision beinhaltet einerseits zwingende technische Anpassungen an die auf Bundesebene resp. im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) beschlossene Veränderungen. Diese sind unbestritten. Andererseits soll neu die bei juristischen Personen bezahlten Gewinnsteuern an die geschuldeten Kapitalsteuern angerechnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch werden die jährlichen Steuerausfälle für die Stadt Zürich durch die Anrechenbarkeit der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer geschätzt?
2. Wir bitten zusätzlich um einige fiktive aber repräsentative Muster-Rechensteuerbeispiele unter Berücksichtigung verschiedener Branchen, Grössenstrukturen (Grosskonzerne/KMU) und der konjunkturell bedingten Gewinnschwankungen.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften in der Stadt Zürich würden von dieser Gesetzesänderung profitieren, wieviele nicht? Wir bitten auch um qualitative Aussagen zur Struktur der Profitierenden.
4. Wie hoch waren die steuerlichen Entlastungen der vergangenen Steuerrevisionen zu Gunst der Stadtrat die neuste geplante Revision? Wir bitten um detaillierte Angaben.
5. Erachtet der Stadtrat die neuste geplante Revision für notwendig, zum Beispiel um Abwanderung von Grosskonzernen zu verhindern? Steht der allfällige Nutzen im Verhältnis mit den hinzunehmenden Steuerausfällen?

Mitteilung an den Stadtrat